

## Hausordnung für das Musikforum Katharinenkirche und das Altmärkisches Museum

### Allgemeines

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Nutzern und Besuchern des Altmärkischen Museums und des Musikforums Katharinenkirche. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Altmärkischen Museums und des Musikforum Katharinenkirche.

Die Bediensteten der Hansestadt Stendal üben gegenüber dem Nutzer und neben dem Nutzer gegenüber dem Besucher das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu sämtlichen Räumen zu gestatten und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

### Aufenthalt

Im gesamten Bereich des Musikforums Katharinenkirche und des Altmärkischen Museums hat sich jeder Besucher und Nutzer so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

Das Musikforum Katharinenkirche und das Altmärkische Museum, sowie sämtliche dazu gehörenden Räume sind von allen Gästen, Nutzern und Veranstaltern pfleglich zu behandeln.

Das Anbringen und/oder Auslegen von Dekorationen, Werbeträgern aller Art ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme wird nur nach schriftlicher Vereinbarung erteilt.

Das Musikforum Katharinenkirche und das Altmärkische Museum sind öffentliche Gebäude. In sämtlichen Räumen besteht daher ein gesetzliches Rauchverbot und ein Verbot der Verwendung von Zündquellen (z. Bsp. Kerzen). Ebenso gilt das Jugendschutzgesetz.

Das Musikforum Katharinenkirche und das Altmärkische Museum haften insbesondere nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen, sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, die auf höhere Gewalt beruhen oder vom Veranstalter eingebrachten bzw. mitgebrachten Gegenstände, insbesondere nicht für deren Verlust.

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist auf dem gesamten Gelände des Altmärkischen Museums und des Musikforums Katharinenkirche für Betriebsfremde nicht erlaubt.

Der Aufenthalt auf der Empore des Musikforums Katharinenkirche ist für Betriebsfremde aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestatten. Die Begehung ist nur betriebsinternen Personal oder autorisiertem technischen Personal erlaubt.

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Konzertraum des Musikforums Katharinenkirche und in die Ausstellungsräume des Altmärkischen Museums ist nur nach schriftlicher Vereinbarung erlaubt.

Aus Gründen der Sicherheit dürfen keine Garderobe bzw. sperrige Gegenstände (z. Bsp. Rucksäcke, Schirme,...) mit in den Veranstaltungsraum genommen werden. Diese sind an der Garderobe des Musikforums Katharinenkirche gegen ein Entgelt abzugeben.

Mit Ausnahme von Blindenführhunden dürfen Tiere nicht in die Gebäude des Musikforums Katharinenkirche und des Altmärkischen Museums mitgenommen werden.

Personen, die erkennbar unter Alkohol – oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt zum Altmärkischen Museum und dem Musikforum Katharinenkirche untersagt.

Des Weiteren gilt die Hausordnung der Hansestadt Stendal.

#### Störung des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in schwerwiegenden Fällen (z. Bsp. Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt, Vandalismus, Mitführen und Konsum von Drogen,...) zu einem Hausverbot.

Den Anordnungen der Mitarbeiter der Hansestadt Stendal ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung das Gelände des Musikforums Katharinenkirche und des Altmärkischen Museums nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Hansestadt Stendal, den 14.11.2015